

Sparverträge in Gefahr: Kündigungen durch Banken nehmen zu!

Banken kündigen vermehrt langjährige Sparverträge. Betroffene Sparer suchen rechtliche Klarheit beim AK-Konsumentenschutz.



Steiermark, Österreich - In den letzten Monaten häufen sich Berichte über Banken, die langjährige Sparverträge kündigen. Viele verunsicherte Sparer haben sich an die Arbeiterkammer Steiermark gewandt, um Klarheit über die rechtlichen Möglichkeiten in solchen Fällen zu erhalten. Die Kündigungen betreffen vor allem Konten mit variablen Zinssätzen, die an den stark gestiegenen 3-Monats-Euribor gebunden sind. Diese Zinssätze haben mittlerweile die 4-Prozent-Marke überschritten, was für einige Banken untragbar geworden ist, und sie reagieren mit der Auflösung der entsprechenden Verträge, so **5min.at**.

Wie die Arbeiterkammer erklärt, ist die rechtliche Lage für Sparer und Banken klar: Beide Seiten können Sparverträge

grundsätzlich ohne Angabe von Gründen kündigen, solange die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen eingehalten werden. In der Regel beträgt diese Frist zwei Monate. Die Banken sind jedoch verpflichtet, alle Kosten, die bei der Schließung des Kontos entstehen, zu tragen, einschließlich etwaiger Schließungsgebühren, was insbesondere ältere Kunden betrifft, die von diesen Kündigungen stark betroffen sind. Viele neue Sparkonten, die Banken jetzt anbieten, sind wesentlich kostenintensiver, was die Situation für die Sparer zusätzlich erschwert.

Einlagensicherung und Alternativen

Für Sparer in Österreich gibt es wichtige Informationen zur Einlagensicherung. Seit 2019 gilt eine einheitliche Regelung, die sicherstellt, dass Kunden Einlagen bis zu 100.000 Euro pro Person und Bank, inklusive Zinsen, im Insolvenzfall der Bank geschützt sind. Bei bestimmten Einlagen, etwa aus Immobilientransaktionen, kann dieser Betrag sogar auf bis zu 500.000 Euro steigen. Diese Sicherheitsvorkehrung stellt sicher, dass alle Kundengelder, wie Sparbücher und Girokonten, im Falle eines Konkurses abgesichert sind, wie die Arbeiterkammer in einem weiteren Bericht darlegt (siehe **Arbeiterkammer**).

Sparer sollten sich jedoch bewusst sein, dass auch die Behebung von Sparguthaben Bedingungen unterliegt und gegebenenfalls mit Vorschusszinsen verrechnet werden kann, die den Zinsvorteil mindern. Daher empfiehlt es sich, die neuen Angebote und Kosten der Banken sorgfältig zu vergleichen, entweder durch persönlichen Kontakt oder mithilfe des AK-Bankenrechners, um das optimal passende Sparkonto zu finden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Steiermark, Österreich
Quellen	• www.5min.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at